

Übergabevertrag



Zwischen

Name des Tierschutzvereins: **Asociación Protectora Amigos de los Animales de Castellón (ASPAC)**
Straße: Calle Cataluña 16
PLZ, Ort: 12004 - Castellón (España)
Eingetragen unter: N° Reg. 3122, C.I.F. G-12529319
Telefon: (+34) 964 253 097
Mail: info@aspac.org.es
tierhilfeuebergrenzen@yahoo.de
Web: www.aspac.org.es
www.tierhilfe-ueber-grenzen.net

als bisherigen Besitzer und für die Übergabe vertreten durch

Name/Anschrift: -
Telefon: -
Transport: -

die dieses ausgewählte und bestellte spanische Heimtier aus einer Tierschutz-Notsituation

Name des Tieres: -
Chip-Nummer: -
Euro-Gesundheitspass-Nr.: -
Spezies: -
Rasse: -
Alter (Jahre): -
Geschlecht: -
Schulterhöhe (cm): -
Farbe: -



an den nachstehenden Adoptanten und neuen Besitzer
(Bei nachträglichem Einsetzen stets unter Benachrichtigung an ASPAC)

Name: -
Personalausweis/Pass: -
Straße: -
PLZ, Ort: -
Telefon: -
E-Mail: -

unter folgenden Bedingungen in den Besitz übergeben:

- Erhalten im vollen Einverständnis mit seinem Zustand und Beschaffenheit bei und nach Übernahme unter Ausschluss aller nachträglichen Garantie-/Gewährleistungsansprüche aus Gesundheits- und Wesensstabilität, die bei unklarer Vorgeschichte im Tierschutz und als Lebewesen nicht gegeben sein können.
- Alle Haftung geht mit der Übergabe auf den Partner, neuen Besitzer und/oder Adoptanten über.
- Die Übernahme ist für das ganze Tierleben geplant, ein Weiterverkauf ausdrücklich ausgeschlossen.

- Der Beauftragte/Adoptant ist einverstanden und sieht sich für das Wohlergehen dieses Tieres umfassend verantwortlich, befolgt immer alle Tierschutz-Vorschriften und lässt das Tier bei Erkrankungen unverzüglich tierärztlich behandeln. Er stellt sicher, dass die gesetzlichen Anforderungen für die Haltung gegeben sind.
- Eine jederzeit ausreichende und artgerechte Fütterung und Tränkung, eine temperierte, zugfreie Lagerstätte und angemessene Bewegung sind zu gewährleisten.
- Die Haltung erfolgt ausschließlich als Haustier zur Begleitung, die auch keine Haltung in Stallungen, Verschlägen, Nebenräumen, Ketten- oder Zwingerhaltung und dgl. vorsieht.
- Die Verwendung zu Zucht- und/oder Versuchszwecken ist nicht zugelassen.
- Jede Misshandlung und Quälerei des Tieres, auch durch andere oder in Wettbewerben, ist nicht geduldet.
- Ist eine Euthanasie nach veterinärmedizinischer Beurteilung ausschließlich wegen einer schmerzhaften, unheilbaren Krankheit unumgänglich, darf dies nur durch einen Tierarzt nach vorheriger Betäubung vorgenommen werden und nur nachdem die vorherige Zustimmung des obigen Tierschutzvereins oder dessen Beauftragte/n vorliegt.
- Das Tier ist stets ausreichend zu beaufsichtigen, sollte dennoch ein Abhandenkommen einmal gegeben sein, ist obiger Tierschutzverein oder dessen Beauftragte/r sofort zu informieren.
- Im Falle einer Problematik, dass sich das Tier zu Beginn nicht an sein neues Umfeld gut anpassen kann oder falls später eine Veränderung der Haltungsbedingungen gegeben ist, setzt sich der Adoptant immer zunächst dem bisherigen Besitzer/Verein/Beauftragte/r in Verbindung und holt Rat ein.
- Die Überprüfung der Haltung und des Wohlergehens des Haustieres ist nach vorheriger Anmeldung zu angemessener Tageszeit uneingeschränkt zuzulassen.
- Das Tier darf nicht ohne die Zustimmung des obigen Tierschutzvereins oder dessen Beauftragte/n in ein Tierheim gebracht oder ohne vorherige Abstimmung in andere private Hände weitergegeben werden.
- Bei Bedingungen, die eine Einhaltung der übernommenen Verpflichtungen nicht gewährleisten oder falls eine Rückgabe erwogen wird, ist das Haustier dem Beauftragte/r kosten- und rückzahlungsfrei zurückzubringen bzw. kann von diesem, wie vorstehend, zurückgefordert werden. Insofern bleibt der Tierschutzverein ASPAC/die Übergabende Eigentümer/in des Haustieres.
- Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit. Zusätzliche Vereinbarungen bedürfen immer der Schriftform. Gerichtsstand ist Castellón, Spanien.

Die Schutzgebühr für das Tier, Name _____ Chip-Nr. _____, beträgt _____ EUR und enthält alle Vorleistungen und Aufwendungen, ist ausdrücklich kein Kaufpreis sondern hat nur Schutzfunktion und dient als Spende uneingeschränkt direkt weiterer Tierschutzarbeit ohne Gewinnabsicht.

Der Betrag wird vor Auslieferung auf das Konto des Tierschutzvereins überwiesen:
 ASPAC, Calle Cataluña 16, 12004 - Castellón (España)
 IBAN: **ESxxxxxxxxxxxxxxxxxx**, BIC: **BCOEE SMM114**, Caja Rural de San Isidro

Über den Spendenbetrag, den der obige Tierschutzverein oder sein ausdrücklich Beauftragter im Zuge der Übernahme des Tieres für den Tierschutz in Spanien (ASPAC) erhält, wird nach Eingang eine separate Spendenquittung ausgestellt.

Zusatzvereinbarungen: keine

Diesen Schutzvertrag habe ich gelesen, verstanden und erkenne ihn uneingeschränkt als für mich verbindlich an.

Ort, Datum
 Castellón,

Ort, Datum

 Übernommen zur Übergabe

Ort, Datum

 Bisheriger Besitzer (ASPAC)

 Neuer Besitzer und Adoptant